

Das GWG definiert neue Handlungspflichten für Kanzleien. Sichern Sie Ihre Kanzlei ab.



Die Anforderungen an die Verpflichteten der Geldwäschebekämpfung sind immer umfangreicher und komplexer geworden. AnNoText unterstützt Sie bei der Erfüllung Ihrer Pflichten

- ✓ **Übersichtlichkeit:**
Sie behalten den gesamten Prozess stets im Blick.
- ✓ **Zeitersparnis:**
Beim Aufsuchen und der Erstellung von Auswertungen für die Kammer.
- ✓ **Vollständigkeit:**
Alle Dokumente und Informationen werden digital in einer Software gespeichert und historisiert.
- ✓ **Verlässlichkeit:**
Geführte Erstellung einer Risikobewertung in Form eines Aktenvermerks.
- ✓ **Compliance:**
Bewahren Sie das Mandatsgeheimnis, da Informationen, die im Rahmen des GwG zugänglich gemacht werden müssen, getrennt von übrigen Mandatsinformationen auswertbar sind.

Nationale Geldwäschegesetze, FATF- und EU-Geldwäsche-Richtlinien fordern von Kanzleien, ihre Mandanten und deren Zahlungen auf Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Geldwäsche zu prüfen.

Mit dem novellierten Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz GwG) werden Kanzleien wichtige Pflichten bei der Bekämpfung der Geldwäsche auferlegt, wie z.B. in Bereichen Kundensorgfaltspflichten, Transparenzregister und Meldepflicht.

Gemäß GwG §2 Abs. 1 zählen zu den Verpflichteten auch Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte sowie Notare, wenn sie bei bestimmten Rechtsgeschäften mitwirken. Vielen Kanzleien ist dies nicht bewusst, gerade wenn es um das Kataloggeschäft „Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten“ geht. Im Kern der Umsetzung des GwG müssen Verpflichtete interne Sicherungsmaßnahmen aufbauen sowie Kundensorgfaltspflichten sowie Aufbewahrungs- und Meldepflichten beachten.

Anwälte sollten die bestehenden Regelungen kennen und befolgen, denn nicht getätigte Geldwäscheverdachtsmeldungen werden nunmehr mit Bußgeldern bis zu 5 Mio. EUR bzw. 10% des Vorjahresumsatzes geahndet. Die berufsständischen Kammern stehen als Aufsichtsbehörden besonders in der Pflicht und müssen dem Bundesministerium der Finanzen und der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) über ihre Tätigkeiten jährlich Bericht erstatten. Hinzu kommt, dass aufsichtsrechtliche Maßnahmen und bestandskräftige Bußgeldbescheide in der Zukunft öffentlich einsehbar sein werden. Die Nichteinhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften kann daher leicht zu einem Reputationsverlust für Kanzleien und zu einem Ausschluss bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen führen.



Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten



Meldepflicht bei Verdachtsfällen an die FIU



Kurzfristigkeit der Kontrollen



empfindliches Bußgeldrisiko

Identifizierung aller Beteiligten

Dokumentieren Sie die Identifizierung und Überprüfung aller Beteiligten in AnNoText in der Rubrik „Beteiligte“. Ihre Überprüfung bestätigen Sie ganz einfach durch die Aktivierung eines Kontrollkästchens. Vollkommen automatisch erfolgt die Speicherung der Zusatzinformationen, wann und wer die Überprüfung durchgeführt hat. Dokumente, wie Personalausweisscans, Handelsregisterauszüge oder Gründungsdokumente können entweder zur Akte oder in den Adressatenunterlagen hinterlegt werden. Diese Dateien können Sie zusätzlich Ihrem GwG-Ordner zuordnen.

Aktenanlage

Bei Anlage einer neuen Akte wird automatisch eine Kollisionsprüfung durchgeführt, die auch wirtschaftlich Berechtigte berücksichtigt. Zudem können Sie direkt bei der Aktenanlage festhalten, um welches Kataloggeschäft es sich bei dem Vorgang handelt.

Geldwäscherisikoerhöhende Faktoren

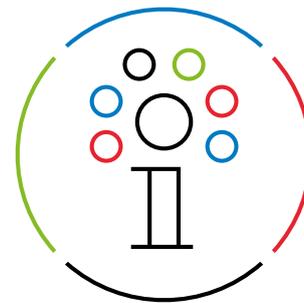
Sollte einer der Beteiligten aus einem gelisteten Drittstaat kommen, welcher ein erhöhtes Risiko auf Geldwäsche besitzt, blendet AnNoText automatisch ein Hinweisfenster ein. Da die zu berücksichtigenden Drittstaaten durchaus volatil sind, ist die Staatenliste flexibel in der AnNoText Administration anpassbar.

Politisch exponierte Personen (PeP)

Ob es sich bei dem Mandanten oder wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person handelt, kann in AnNoText für jeden Beteiligten dokumentiert werden. Zudem wird festgehalten, wann und welcher Bearbeiter dies durchgeführt hat.

GwG-Auswertung per Knopfdruck

Aktenübergreifende Auswertungen via All-in-One-Report, der in Excel zur weiteren Bearbeitung bereitgestellt wird, sind per Knopfdruck möglich. Ergänzend hilft Ihnen einen Muster-Aktenvermerk in Form einer Checkliste bei der Dokumentation Ihrer Auffälligkeiten.



Die Funktionen zum GwG sind in allen AnNoText-Leistungsversionen enthalten.

AnNoText bietet Kanzleiorganisation und digitales Mandatsmanagement für Anwaltskanzleien – individuell auf Ihre Anforderungen zugeschnitten. Mit AnNoText sind Sie in der Lage, Abläufe zu automatisieren, Informationen ohne Zeitverlust zugänglich zu machen und Kanzleierfolge mühelos auszuwerten. AnNoText ist die ideale Lösung für alle erfolgreichen Kanzleien, die Wert auf Performance, Funktionsumfang sowie Schnittstellen legen und dabei das System auf Ihre Bedürfnisse anpassen und zukunftssicher aufgestellt sein möchten.

Lernen Sie AnNoText jetzt kennen und vereinbaren Sie eine Online-Demo:

→ annotext.de

